OSTTIROLER
HEIMATBLÄTTER
Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

NUMMER 8/2019 87. JAHRGANG

Alois Heinricher

Erstes Naturschutzgebiet in Osttirol

Langer Weg zum Landschaftsschutzgebiet Kerschbaumeralmtal und Galitzenbachgraben

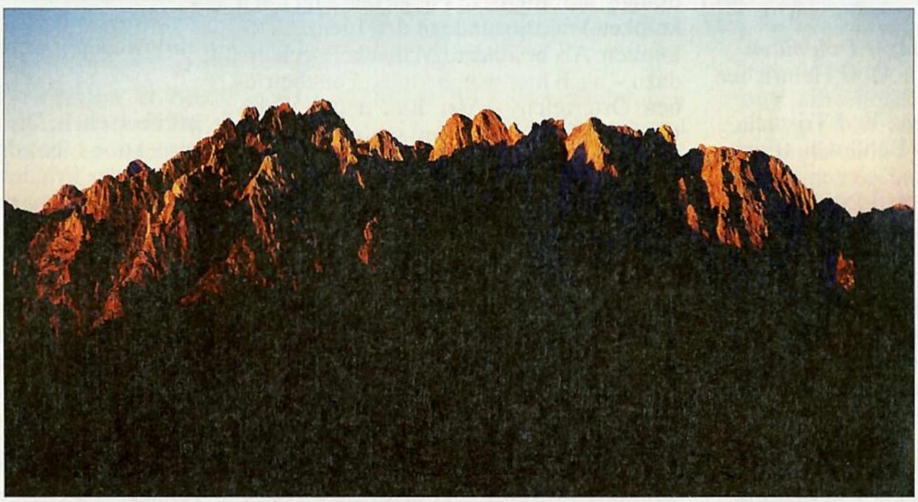

Reizvoller Blick auf die Lienzer Dolomiten im Morgenlicht. Foto: Walter Mair

Die Idee für die Errichtung eines Schutzgebietes in den Lienzer Dolomiten, die hier dokumentiert werden soll, ging schon weit zurück. Im Jahre 1970 gab auf einem Naturschutzseminar am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof der angesehene Innsbrucker Botaniker Univ.-Prof. Dr. Helmut Gams hierfür den Anstoß. Er legte dem damaligen Naturschutzbeauftragten an der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Fachlehrer Alois Heinricher, dringend nahe, sich um die Erklärung der Lienzer Dolomiten zum Naturschutzgebiet zu bemühen. Im Jahre 1972 unterbreitete Professor Helmut Gams dem Naturschutzreferenten an der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dr. Marius Baumann, den Plan für ein derartiges Schutzgebiet mit zwei Zonen. Das Interesse an der Pflanzenwelt der Lienzer Dolomiten ist aber schon viel älter, es geht mehr als zwei Jahrhunderte zurück!

Bereits seit dem 18. Jahrhundert waren die „Unholden“, wie diese Berge damals bezeichnet wurden, ein beliebtes Exkursionsziel zahlreicher Botaniker. Zu den ersten gehörte auch ein Lienzer, genannt Abbe‘ Mayr und sein Freund Franz Xaver Wulfen aus Klagenfurt. Dazu gesellten sich um diese Zeit: Candidus von Rauschenfels, Sigmund von Hohenwart, David Heinrich Hoppe aus Regensburg, der Niederländer Jaquin und der in Lienz als Apotheker tätige Franz Keil. Um 1860 stießen Gilbert und Churchill, Mitglieder der Geologischen Gesellschaft in London, auf der Suche nach den Dolomiten, vom Mölltal kommend, ins Lienzer Becken vor, und waren entzückt von diesen Bergen. *„Das müssen die Dolomiten sein“* rief einer der beiden. Damit gaben sie den „Unholden“ erstmals den Namen „Dolomiten“.

Rund 100 Jahre später schuf Univ.-Prof. Dr. Erika Pignatti mit ihrer Dissertation (Forli 1960) eine Vegetationsaufnahme der gesamten Lienzer Dolomiten. Dadurch gelang ihr eine neue Sicht für die Bedeutung dieser Berge innerhalb der Ostalpen. Sie half so auf lange Dauer, die richtigen Maßnahmen für deren Schutz zu finden. Sie schrieb einmal: *„Die Lienzer Dolomiten sind ein Schmuckkästchen der österreichischen Pflanzenwelt. Freuen wir uns an ihren köstlichen Edelsteinen, den Pflanzen, und lassen wir sie dort, wo Gott sie wachsen ließ.“* Mit diesen überzeugenden Aussagen und bekräftigt von weiteren Naturwissenschaftlern – wie Wendelberger (Wien), Sandro Pignatti (Rom), Furer (Zürich), Sutter (Montpellier) – sowie leitenden Beamten wie Hofrat Mumelter (Tiroler Landesregierung), Dr. Klaus Köck (Bezirkshauptmannschaft Lienz), erstellte Alois Heinricher den Text für einen Antrag auf ein Schutzgebiet in den Lienzer Dolomiten. Dieser wurde am 26. Juni 1972 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingereicht: Das Gebiet in den Lienzer Dolomiten zwischen dem Hochstadel im Osten und dem Sturzelbach im Westen (östlich von Mittewald) möge zum Naturschutzgebiet erklärt werden. Dieser Antrag wurde dann zuständigkeitshalber von der Umweltschutzabteilung weiter bearbeitet.

Die Unterschutzstellung sollte zwei Zielen dienen: Für‘s erste sollte diese Landschaft als Ganzes in ihrer Schönheit erhalten bleiben und die Tier- und Pflanzenwelt nicht weiter geschädigt werden. Ein zweites Ziel war ebenso wichtig: Im Inneren der Lienzer Dolomiten sollte eine Oase der Ruhe geschaffen werden, indem der motorisierte Verkehr auf ein notwendiges Maß beschränkt wird und zwar auf die Straßen bis zur Dolomitenhütte und bis zum Klammbrückl. So sollte hier der Schutz der Natur zugleich Schutz für den Menschen bringen!

Im Jahre 1976 erstellte die Naturschutzabteilung der Tiroler Landesregierung einen Verordnungsentwurf für ein „Naturschutzgebiet Lienzer Dolomiten“. Geplant war ein Gebiet, das sich vom Hochstadel an der Kärntner Grenze im Osten bis zum Sturzelbach im Westen auf einer Länge von über dreißig Kilometern erstreckte. Gedacht waren hierfür eine äußere und eine innere, vorwiegend hochalpine Zone mit unterschiedlichen Schutzinhalten bzw. Nutzungsmöglichkeiten. Bei mehreren Besprechungen wurden Größe und Inhalt eines solchen Schutzgebietes durch einen Beamten der Abteilung Umweltschutz mit Gemeindevertretern vorgestellt (1976). In Obertilliach und Untertilliach fanden bei bäuerlichen Vertretern die Vorschläge für ein derartiges Schutzgebiet grundsätzliche Zustimmung, freilich bei entsprechender Berücksichtigung der Almwirtschaft. An

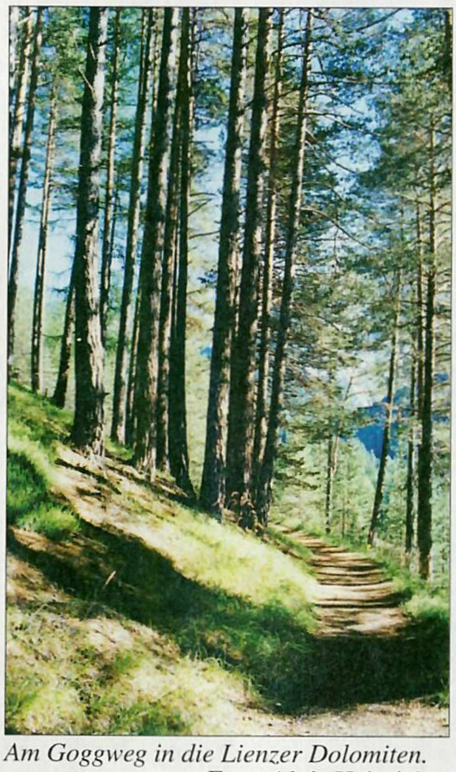

Am Goggweg in die Lienzer Dolomiten. Foto: Alois Heinricher

der Nordseite – in Lienz und Tristach – gab es Bedenken von Behörden (Forst- und Landwirtschaft) und wegen der beginnenden Arbeit für den Nationalpark Hohe Tauern. „*Man soll nicht ein zweites Feuer anzünden*", meinte der Landtags-Abgeordnete Michael Perfler.

Ein bedeutender Fürsprecher für das in den Lienzer Dolomiten geplante Naturschutzgebiet war eine Vereinigung von Botanikern, die in der internationalen „Ostalpin-Dinarische Gesellschaft für Vegetationskunde" mit Sitz in Belgrad zusammenarbeiteten. Sie richtete im Juli 1976 anlässlich ihrer Jahrestagung in Lienz die Bitte an den Tiroler Landeshauptmann Eduard Wallnöfer, er möge das laufende Verfahren für ein „Schutzgebiet Lienzer Dolomiten" unterstützen. Dieses Schreiben, unterzeichnet von über dreißig naturwissenschaftlichen Universitätslehrern, blieb aber in der Landesregierung letztlich wirkungslos.

Nach den abgelehnten Anträgen für ein Naturschutzgebiet machten die beiden Universitätsprofessoren Erika und Sandro Pignatti (Triest, Rom) den Vorschlag (3. Juni 1981), mehrere Teilgebiete von besonderer Qualität im Inneren der Lienzer Dolomiten als Vollnaturschutzgebiete auszuweisen. Von der Naturschutzabteilung der Landesregierung wurde dies aber aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, denn der Grundsatz lautete: Schutz des Gebietes in seiner Ganzheit. – Es waren dies folgende Bereiche: Galitzenklamm mit seltener Felsflora; Bereich Alpenraute-Hütte; oberes Kerschbaumer-Kar; Zochenpass; Gamswiesenspitze; Große Sandspitze bis Laserzwand; Blaugrashalden am Kerschbaumertörl.

Die Sorge um die Erhaltung der Natur und das Bemühen um Schutzbestimmungen kamen im neuen Naturschutzgesetz 1974 deutlich zum Ausdruck. Zwei Grundsätze dieses Gesetzes wiesen der Naturschutzpolitik des Landes die künftige Richtung:

1. Die Natur ist in ihrem Wirkungsgefüge und in ihrer Schönheit und Vielfalt möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten.
2. Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Nutzen auch für nachfolgende Generationen erhalten bleibt.

In den folgenden Jahren setzte in der Waldwirtschaft ein regelrechter „Forststraßenboom" ein. Damit waren schwere Eingriffe in die Natur der Landschaften zu befürchten. Ausgegangen waren diese Aktionen der Forstwirtschaft in Mitteleuropa von den Befürchtungen um den Bestand der Wälder. Sensationsmeldungen vom „Waldsterben", von der „Vergreisung der Bergwälder" und vom „Baumsterben" in den Industriezonen Europas sowie Bilder von schwer geschädigten Landschaften machten den Menschen den Ernst der Lage bewusst. So erfasste die Sorge um die Wälder ganz Europa! Auch den Bezirk Lienz: Vor allem der Leiter der Bezirksforstinspektion Lienz, Oberforstrat DI Josef Althaler, drängte auf intensive Pflege der angeblich kranken Waldbestände in den Lienzer Dolomiten. Als besondere Maßnahme gehörte dazu – auch hier wie in vielen Forstbetrieben Österreichs – der Bau neuer Waldwege. Vielen Forstkreisen schien vermehrter Forstwegbau das wichtigste Werkzeug zur Erhaltung der Wälder zu sein: Dadurch könnten alle Hilfsmaßnahmen an Ort und Stelle eingesetzt werden, einschließlich des Holztransportes aus den Wäldern. In den Lienzer Dolomiten waren davon zwei Waldgebiete betroffen: die Goggwälder der Agrargemeinschaft Amlach am Eingang in die Lienzer Dolomiten und das Kerschbaumeralmtal, teilweise im Besitz des Kerschbaumerhofes in Leisach. Wie dringend der Forstwegbau gesehen wurde, geht aus einer Äußerung von OFR Althaler hervor: Wenn der Goggweg nicht gebaut wird, gehen 130 ha Wald zugrunde. Dass durch die übliche Bauweise von Forstwegen große landschaftliche Schäden entstehen, hat man

Einladungsplakat zur Podiumsdiskussion über den Wegebau in den Lienzer Dolomiten, 1988. Rep.: Alois Heinricher

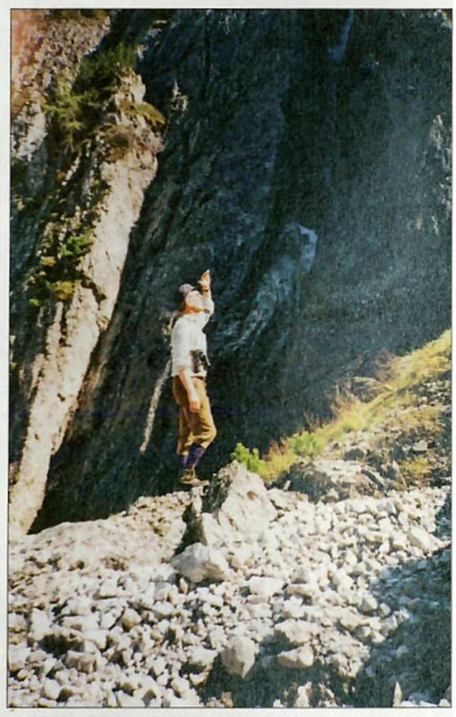

Kerschbaumeralmtal am Klapffall, im Vordergrund der Autor des Beitrags. Foto: Leo Kranebitter

oft übersehen. Der Leiter der Bezirksforstinspektion Lienz drängte auf eine intensive Pflege der Wälder in den Lienzer Dolomiten, welche angeblich schwere Schäden aufwiesen!

Die wichtigsten Pflegemaßnahmen wären nach Meinung von DI Althaler durch verstärkten Waldwegbau durchzuführen. Aber Wanderer, Freunde und Kenner des Gebietes befürchteten, durch solche massive Wegbauten große Landschaftsschäden des Gebietes. Zu den waldbaulichen Maßnahmen im Goggwald kam im Jahre 1981 der Plan eines Güterwegbaues durch das Kerschbaumeralmtal. Dadurch sollte die Kerschbaumeralm besser versorgt werden können. Für den mit Kfz befahrbaren Weg benötigte der Almbesitzer die Zustimmung der Stadtgemeinde Lienz, um durch deren Waldparzelle im Kerschbaumeralmtal durchfahren zu können. Der Besitzer der Alm, Helmut Duregger, suchte bei der Stadtgemeinde Lienz darum an. Diese Pläne für den Bau eines überdimensionalen Weges für Lieferautos erregten den Ärger bei Kennern der Lienzer Dolomiten und die Angst vor schweren Schäden in diesem einmaligen Wandergebiet.

Als Gutachter für die geplanten Wegbaumaßnahmen und deren Auswirkungen auf den Lebensraum im Goggwald und im Kerschbaumeralmtal holte die Stadtgemeinde Lienz den als Forst-Fachmann bekannten Universitätsprofessor Dr. Kurt Zukrigl von der Hochschule für Bodenkultur Wien in die Lienzer Dolomiten.

So erhielt man ein objektives Bild von der Qualität dieser Landschaft und von den voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen. Prof. Zukrigl wandte sich mehreren Problemen zu, die beim Wegebau durch diese Waldgebiete auftreten würden. Bedeutsam waren auch seine Berichtigungen früherer Gutachten, so etwa: Es bestehe in diesen Wäldern keine Verkarstungsgefahr. Es sei unsinnig, in heutigen Kiefernbestän-

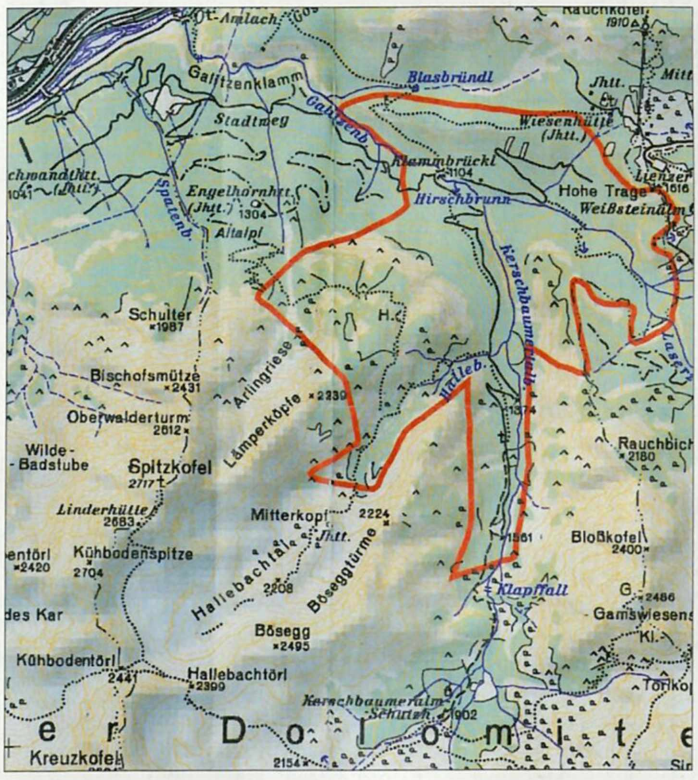

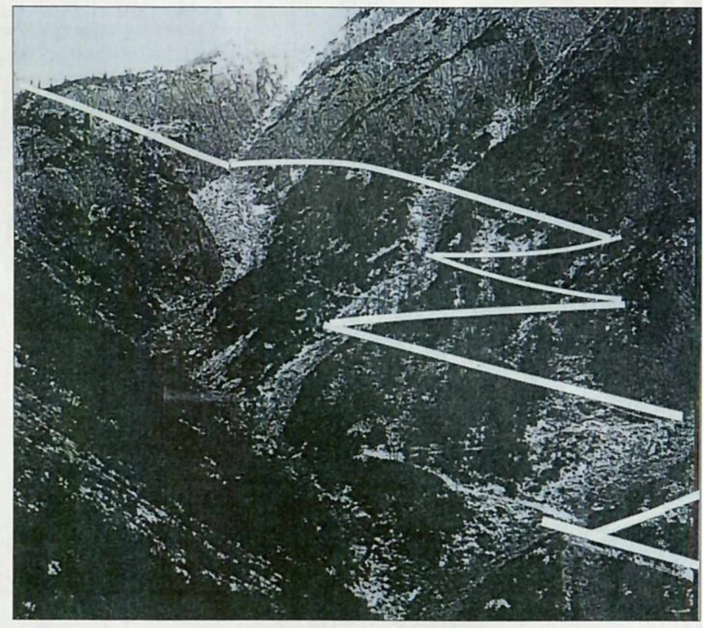

▲ *Geplante Wegtrasse im Kerschbaumeralmtal.*
Entwurf und Rep.: Alois Heinricher

◀ *Landkarte mit Eintragung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Kerschbaumeralmtal und Galitzenbachgraben.*
Rep.: Alois Heinricher

den Tannen und Fichten zu setzen. Es bestehe hier kein flächiges Zusammenbrechen von Waldbeständen. Das Entfernen von Altholz sei nicht notwendig, da liegende Stämme das Schneekriechen und die Erosion verhindern u. a.

Erhebungen und Gutachten erfolgten im Juni 1989. Professor Zukrigl hielt die Wegbaumaßnahmen in diesem erstrangigen Erholungsgebiet für eine schwere Störung der Landschaft. Er schloss sein Gutachten: Natur und Landschaft sollten in diesem ersten Naturschutzgebiet Osttirols unbedingt Vorrang vor allen anderen Ansprüchen haben.

Ein Ende des Streites um den Goggwald und seine Wege wurde möglich durch den Tausch von Waldbereichen der Agrargemeinschaft Amlach mit der Stadtgemeinde Lienz. Diese sah keine Notwendigkeit für den Bau von Forstwegen zur Holzbringung, denn der Einsatz von Seilbahnanlagen war – nach Einholung von Kostenvoranschlägen – finanziell günstiger und vor allem landschaftsschonend. Das schöne Wandergebiet der Lienzer über den Goggsteig blieb somit unversehrt. – Und auch die Waldbrandschäden nach den Bombenabwürfen gegen Kriegsende im Winter 1945 haben sich nach Jahrzehnten erholen können.

Es wurde nun bekannt, dass nicht nur vom Almbesitzer, sondern auch von der Agrarbehörde Pläne zum Bau einer Straße als Erschließungsprojekt für die Kerschbaumeralm erstellt wurden. Sollte es tatsächlich zur Durchführung dieses Projektes kommen, schien die Unversehrtheit dieser Landschaft im Inneren der Lienzer Dolomiten aufs höchste gefährdet. Hier konnte nur das Tiroler Naturschutzgesetz helfen, um die schweren Eingriffe durch die Baumaßnahmen in gesetzliche Schranken zu weisen bzw. zu verhindern. Zusammen mit fachlichen Beratern wurde vom Naturschutzbeauftragten der Antrag zur Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes im Inneren der Lienzer Dolomiten gestellt, der am 25. März 1986 an die Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, eingereicht wurde.

Bereits einen Monat vorher, am 26. Feber 1986, wurde vom Naturschutzbeauftragten Alois Heinricher an die Stadtgemeinde Lienz ein Ersuchen um Zustimmung zu einem Schutzgebiet für ihr Waldstück in den Lienzer Dolomiten gerichtet: Der Stadtrat von Lienz möge beschließen, dass die im Besitz der Stadtgemeinde befindlichen Waldparzellen im Galitzenbachgraben und am Kerschbaumeralmbach (KG Amlach) von der Tiroler Landesregierung zu einem Schutzgebiet erklärt werden sollen.

Der Antrag enthielt auch eine kurze Gebietsbeschreibung, die hier an einigen Stellen ergänzt wird. Das zu schützende Gebiet beginnt mit seinem nördlichsten Punkt in der Schlucht des Galitzenbaches bei 980 m Meereshöhe (etwa an der Mündung des Bächleins vom Blasbründl in den Galitzenbach). Der Rastplatz am Blasbründl stellt den Eingang in das Landschaftsschutzgebiet dar. Von hier zieht die Grenze empor bis in die Amlacher Wiesen auf 1.600 m Höhe. Die weitere Grenzziehung führt an der Dolomitenhütte vorbei bis in die Instein-Alm und zur Quelle des Galitzenbaches. Hier verlässt das Schutzgebiet den Galitzenbachgraben. Die Grenze schwenkt dann nach Westen, nördlich des Rauchbichls vorbei hinunter in das Kerschbaumeralmtal. Hier beginnt der westliche Schenkel des Schutzgebietes im Kerschbaumeralmtal, der taleinwärts fast bis zum Klapffall reicht. Die Grenze des Schutzgebietes zieht von hier nach Norden die steilen Latschenhänge unter den Bös-egg-Türmen entlang und quert dann hin-über in das obere Hallebachtal. Von hier aus zieht das Schutzgebiet hinüber in den unteren Bereich der Arlingriese. Oberhalb der Engelhornhütte schwenkt die Grenze des Schutzgebietes nach Osten und hinunter zum Galitzenbach. Die Ausdehnung des Schutzgebietes würde sowohl in NS-Richtung als auch in OW-Richtung etwa 3 km betragen; seine Fläche an die 400 ha.

Zur genaueren Erklärung dieses Projektes wurde bei Bürgermeister Hubert Huber und bei vier Stadträten vorgesprochen. Am 29. April 1986 kam der Beschluss der Stadtgemeinde Lienz zustande, ihr Waldgebiet im Kerschbaumeralmtal und im Galitzenbachgraben im Ausmaß von 390 ha zum Landschaftsschutzgebiet erklären zu lassen.

Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet durch die Landesregierung erfolgte am 7. Oktober 1986. Dadurch war die Forstbehörde verpflichtet, für den Wegebau Naturschutzverfahren durchführen zu lassen. Die Landesregierung stand aber hinter Dureggers Plänen und forderte massiv den Bau des Güterweges in die Kerschbaumeralm.

Die entsprechende Landschaftsschutzgebiet-Verordnung war bereits am 5. Oktober 1986 erlassen worden. Es bedurfte einer Bewilligung bei Errichtung von Anlagen, insbesondere von baulichen Anlagen, beim Bau und Umbau von Gebäuden, beim Bau und Umbau von Straßen und Wegen, bei der Errichtung von oberirdischen elektrischen Leitungen, bei der Vornahme von Geländeabtragungen und -aufschüttungen. – Zustimmung erhielt diese Naturschutzmaßnahme von einer Reihe von Naturwissenschaftlern und Behörden. Zum Beispiel vermerkte Univ.-Prof. Dr. Erika Pignatti, Triest, zur Schutzwürdigkeit der Vegetation: Das gesamte Ökosystem sei so labil und empfindlich, dass jede bedeutende Änderung der Lebensverhältnisse zu seinem Zusammenbruch führen könnte.

Zum Plan, den Weg zur Kerschbaumeralm zu bauen, legte Univ.-Prof. Dr. Zukrigl von der Hochschule für Bodenkultur in Wien ein Gutachten vor: Ein Straßenbau von durchschnittlich etwa 3 m Breite und Rodungsflächen von über 10 m Breite im Kerschbaumeralmtal sind in

einem so komplexen und fragilen Ökosystem ein tiefgreifender Eingriff. Die Restflächen zwischen den sechs geplanten Kehren im Landschaftsschutzgebiet bleiben als destabilisierte Waldflächen übrig. Man muss befürchten, dass im Bereich der Serpentinen anstelle der Latschenhänge vegetationslose Schotterhänge übrig bleiben; die durchgeführte Zirbenaufforstung wäre zerstört. Am Ende schrieb der Gutachter wörtlich: *„Natur- und Landschaftsschutz sollten in diesem ersten Osttiroler Landschaftsschutzgebiet Vorrang vor allen anderen Ansprüchen haben."*

Der Professor fügte eine interessante Artenliste der Vegetation im Kerschbaumeralmtal an, beginnend mit vielen Beständen des Frauenschuhs, der größten heimischen Orchidee. Unter den Bäumen breiten sich Zwergsträucher aus: Wimper-Alpenrose, Zwergalpenrose, Schneeheide und Zwergwacholder; Beispiele für Schuttpflanzen: Schnee-Pestwurz, Simsenlilie, Alpen-Fettkraut, Bergbaldrian, Eberrauten-Greiskraut, Alpenglöckchen (Soldanella), Glänzende Skabiose, Dunkle Akelei, Vogelfußsegge; einige Säure-Anzeiger wie Rostrote Alpenrose, Alpen-Brandlattich, Schlangen-Bärlapp, Neunblättrige Zahnwurz, Gelber Eisenhut, Rundblättriges Wintergrün, Sauerklee.

Der optimistischen Ansicht des naturkundlichen Fachgutachters konnte sich Professor Zukrigl nicht anschließen. Er hielt es nicht für möglich, dass die Schäden des Forststraßenbaues – zum Beispiel durch Hangrutschungen u. ä. – durch bestimmte Auflagen aufgefangen werden könnten, da diese zum Teil gar nicht durchführbar seien. Realistisch seien die Angaben über die berechnete Steilheit der Wegböschungen: durchschnittlich bei 55 %, bergseitig 90 % und talseitig 80 % und dies im Bereich des Landschaftsschutzgebietes! Nach Angaben der Wildbach-Abteilung werde die notwendige Trassenbreite mit 10 m errechnet, in den Kehren mehr. Die Aushubbreiten für die Wegtrasse seien bei 50 % Hangneigung mit 7,75 m anzunehmen; bei 70 % Hangneigung mit ca. 20 m und mehr. Das würde bedeuten: Vernichtung des gesamten Pflanzenwuchses, samt Wurzeln.

Als im Oktober 1988 die Naturschutzabteilung der Landesregierung trotz Landschaftsschutzgebiet die Ausnahme-Genehmigung für den Wegebau erteilte, wuchs großer Ärger in der Bevölkerung. Alpenvereinsobmann Walter Mair sah *„die Fahne des Naturschutzes in den Lienzer Dolomiten auf Halbmast und eine solche Entscheidung der Naturschutzbehörde als einen Freibrief für subventionierte Landschaftszerstörung"*, und abschließend: *„Es geht in den Lienzer Dolomiten um den letzten bedeutenden Talschluss! Es geht um die letzten autofreien, stadtnahen und schutzwürdigen Naturzellen!"* Diese unbegreifliche Maßnahme, nämlich die Ausnahmegenehmigung, erreichte auch höhere Ebenen: Der Gemeinderat der Stadt Lienz sprach sich dagegen aus; Landtags-Abgeordneter Dr. Hans Blecha brachte die Angelegenheit vor den Landtag, heimische Vereine schlossen sich in der „Schutzgemeinschaft Lienzer Dolomiten" zusammen. Dies alles ver-

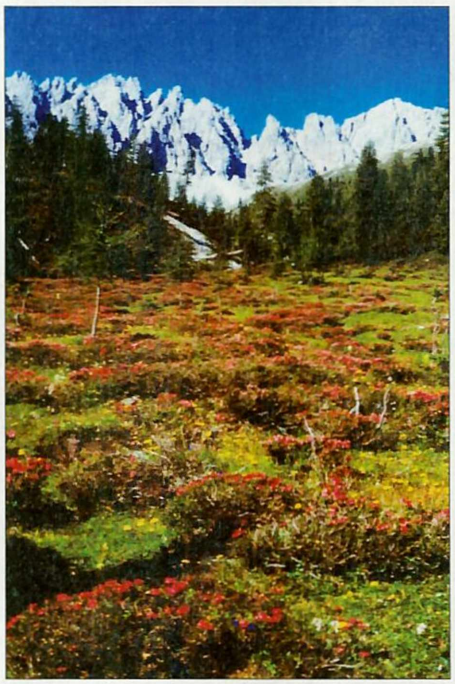

Almrosenblüte in der Kerschbaumeralm.
Foto: Walter Mair

anlasste Bürgermeister Hubert Huber, für den 1. Dezember 1988 zu einer Podiumsdiskussion im Handelskammer-Saal einzuladen. Bezirkshauptmann Dr. Othmar Doblander konnte als Diskussionsleiter gewonnen werden. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Gegner und Befürworter des Wegebaues gaben in ihren Beiträgen ein objektives Bild von den Wegbauplänen in den Lienzer Dolomiten: Dazu gehörten u. a. DI Anton Draxl (Nationalpark), Rainer Brugger (Landwirtschaftskammer), DI Franz Mair (Amt für Landwirtschaft). Der Naturschutzbeauftragte Alois Heinricher stellte in Wort und Bild die Lienzer Dolomiten vor. Nach dreistündiger ergiebiger Diskussion ließ Bürgermeister Hubert Huber die Veranstaltung versöhnlich ausklingen: *„Ich hoffe, dass die Wege nicht notwendig sein werden."*

Nach einigen Jahren kam wieder Bewegung in die Angelegenheit, betreffend den Wegebau zur Kerschbaumeralm. Im Juli 1994 scheint eine Vereinbarung zwischen der Lienzer Bürgermeisterin Helga Machné, Landesrat Ferdinand Eberle und dem Almbesitzer Helmut Duregger durch den Verkauf des städtischen Waldes an Duregger zu einer Lösung zu führen. Gesamtpreis: 720.000 €, davon 500.000 € vom Land Tirol. Duregger drängte auf Herausgabe des Bescheides, ließ aber durchblicken, dass ihm die Stadt für einen Verzicht auf den Wegebau etwa 50 ha Wald im Kerschbaumertal kostenlos überlassen solle.

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift des Autors dieser Nummer: OSR Alois Heinricher, Hauptschuldirektor i. R., Roter Turm-Weg 1, A-9900 Lienz; E-Mail: alois.heinricher@aon.at.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter" sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote" oder an Dr. Meinrad Pizzinini, A-6176 Völs, Albertistraße 2 a; E-Mail: meinrad. pizzinini@chello.at.

Im November 1994 wurde der Rodungsbescheid für 5.460 m² Trassenfläche von der Landesregierung erlassen. Damit schien der Weg für den Wegebau frei zu sein!

Im August 1995 legte sich der Landes-Agrarsenat fest: Die Kerschbaumeralm sei nur dann auf Dauer gesichert, wenn der geplante Weg errichtet werde. In großer Enttäuschung sagten sich manche: Ist der Bescheid also positiv, hätten sich viele Lienzer mit ihren Unterschriften (etwa 3.000; Initiator Gemeinderat Uwe Ladstädter) vergeblich engagiert und die Stadt hätte für das Verfahren hunderttausende Schilling zum Fenster hinausgeworfen!

Der Naturschutzbeauftragte Alois Heinricher konnte in Erfahrung bringen, dass in Nordtirol ähnliche Almen – mit größeren Viehbeständen – ohne Güterweg geführt werden. Heinricher fragte beim Landesumwelt-Anwalt Sigbert Riccabona an: Warum geht es anderswo? Wann wird auch bei uns diese Erkenntnis reifen?

Ein Plakat des Naturschutzbeauftragten Alois Heinricher gab Anlass zu einer Anzeige gegen ihn. Es wurde nur in zwei Exemplaren bekannt gemacht, nicht in der Stadt „plakatiert", wie es in der Anzeige hieß. Er wollte damit deutlich machen, dass es in erster Linie wohl Sache der Naturschutzbehörde sei, ein so kleines Landschaftsschutzgebiet halbwegs unversehrt zu erhalten. Dr. Gerhard Liebl von der Naturschutzabteilung des Landes prangerte Heinrichers „Oberlehrer-Gangart" an!

Am 26. April 1996 erfolgte die naturschutzrechtliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Lienz für den Wegebau in die Kerschbaumeralm – trotz des seit 1986 bestehenden Landschaftsschutzgebietes.

Am 9. Mai 1996 berief die Stadtgemeinde Lienz dagegen bei der Landesregierung und beim Landesumwelt-Anwalt mit der Begründung, dass ein öffentliches Interesse für den Wegebau nicht bestehe. Damit wollte die Stadtgemeinde zeigen, dass sie alles tue, um ihr Schutzgebiet in seiner Ursprünglichkeit zu bewahren. Die Stadtgemeinde Lienz hatte ja auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am 29. April 1986 ihren Waldbesitz im Ausmaß von 390 ha zum Landschaftsschutzgebiet erklären lassen.

Der Beamte in der Landesregierung gab der Berufung der Stadtgemeinde Lienz gegen den Wegebau Recht! Er wies darauf hin, dass Helmut Duregger verschiedentlich erklärt habe, dass er auf den Wegebau verzichten könne, wenn er den Wald von der Stadtgemeinde geschenkt bekomme. Das bedeute, dass eine Notwendigkeit für den Weg nicht bestehe.

Damit standen die Wegbaupläne für die Kerschbaumeralm vor dem Ende. Den Zielen, die dem Landschaftsschutzgebiet im Jahre 1986 gesteckt wurden, nämlich ein Stück Bergland in seiner Vielfalt, Schönheit und unbeeinträchtigten Natur zu erhalten, war man ein Stück näher gerückt!

Die Bürgermeisterin Helga Machné war glücklich über diese Lösung. Ihr fiel *„ein Stein vom Herzen"*, wie sie sagte. Ein vieljähriger Streit um die Erhaltung der Dolomiten-Landschaft war gewonnen!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler Bote"

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: 2019-87-8

Autor(en)/Author(s): Heinricher Alois

Artikel/Article: Osttiroler Heimatblätter Jahrgang 87: Erstes Naturschutzgebiet in Osttirol Langer Weg zum Landschaftsschutzgebiet Kerschbaumeralmtal und Galitzenbachgraben 1